

Nutzungsrichtlinien für das Jugendlandheim Wöpsse - gültig ab 01. Januar 2016 -

Die Gemeinde Stuhr betreibt das Jugendlandheim Wöpsse, um Freizeitmöglichkeiten für Gruppen aus der Gemeinde Stuhr zu schaffen. Darüber hinaus steht das Jugendlandheim auch anderen Gruppen zur Verfügung, z. B. für Schulungen, Konfirmandenfreizeiten, Chorfreizeiten, Klassenfahrten, Familienfreizeiten und Kindergartenausfahrten. Für gewerbliche Veranstaltungen, private Feiern und parteipolitische Veranstaltungen wird das Jugendlandheim nicht vermietet.

Nicht aufgenommen werden Personen mit ansteckenden Krankheiten.

Im Jugendlandheim werden nur geschlossene Gruppen aufgenommen. Bei Veränderung der Teilnehmerzahl während des Aufenthaltes ist für die Berechnung des Benutzungsentgeltes und des Verpflegungsentgeltes die Höchstzahl der angemeldeten Personen maßgeblich.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich mit anliegendem Formular bei der Gemeinde Stuhr, Team Jugendarbeit, vorzunehmen. Die Anmeldung ist für beide Seiten durch die Bestätigung verbindlich. Änderungen der Personenzahl müssen spätestens 48 Stunden **vor** der Anreise **schriftlich** im Rathaus bekannt gegeben werden. Es ist eine Mindestbelegung von 18 Personen erforderlich.

2. Verpflegung/Selbstverpflegung

Voll- oder Selbstverpflegung sind möglich; die bei der Anmeldung getroffene Wahl ist verbindlich.

Zu den folgenden Feiertagen werden nur Selbstversorger aufgenommen:
Weihnachten und Silvester. An Feiertagen müssen mindestens pro Buchung zwei Übernachtungen erfolgen.

3. Getränke

Getränke werden zu den Mahlzeiten bei Vollverpfleger – Gruppen gereicht.

4. Bettwäsche

Bettwäsche (Kopfkissen, Bettbezug und Bettlaken) ist mitzubringen; Bettwäsche gegen Entgelt steht nur begrenzt zur Verfügung.

5. Tiere

Haustiere dürfen nicht mitgenommen werden.

6. Waschmaschine und Wäschetrockner

Zum Waschen und Trocknen verschmutzter Kleidung steht der Gruppe im Nebengebäude des Jugendlandheimes eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Die Geräte können in Verbindung mit Chips genutzt werden. Die Chips können für 6,00 € pro Stück gekauft werden.

7. Reinigung

Bei Verpflegung durch das Hauspersonal muss die Benutzergruppe folgende Arbeiten erledigen:

- Decken und Abräumen der Tische
- Auftragen der Speisen
- Abwaschen des Abendbrotgeschirrs
- Abtrocknen des Frühstücks- und Mittagsgeschirrs

- bei Selbstverpflegung sind sämtliche Küchenarbeiten von der Gruppe zu erledigen. Die Küche ist so sauber zu hinterlassen wie sie vorher war.

- vor der Abreise:
Fegen der Räume und Ausleeren der Papierkörbe, Reinigen der Küche und des benutzten Inventars bei Selbstverpflegung. Beseitigung der Verunreinigungen im Außengelände. Reinigung grober Verschmutzungen in den sanitären Anlagen.

8. Kosten

Die Kosten werden nach Beendigung des Aufenthaltes in Rechnung gestellt. Bitte beachten Sie, dass die mit Anmeldebestätigung zugesandte Teilnehmerliste vollständig ausgefüllt vor Ihrer Abreise aus Wöpsse bei dem Personal des Jugendlandheimes abzugeben ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden alle Teilnehmer/innen nach der höchsten Altersentgeltstufe abgerechnet. Berechnet werden Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

8.1 Das Benutzungsentgelt beträgt pro Tag bei

Kinder- und Jugendgruppen aus der Gemeinde Stuhr bei

| | | | |
|-----------------|-----------|---|---------|
| Personen bis zu | 12 Jahren | = | 8,00 € |
| Personen ab | 13 Jahren | = | 14,00 € |

sonstige Kinder- und Jugendgruppen

| | | | |
|-----------------|-----------|---|---------|
| Personen bis zu | 12 Jahren | = | 10,00 € |
| Personen ab | 13 Jahren | = | 16,00 € |

Sofern nicht mindestens 48 Stunden vor Anreise eine geänderte Personenzahl mitgeteilt wird, erfolgt die Berechnung des Benutzungsentgeltes nach der in der Anmeldung angegebenen Personenzahl. Dabei ist für die nicht erschienenen Personen die Hälfte des Benutzungsentgeltes zu zahlen. Verringert sich die Personenzahl auf unter 18 Personen (Mindestbelegung), so werden auf jeden Fall 18 Personen nach der entsprechenden Preisgruppe des Benutzungsentgeltes berechnet.

Wenn die Gruppe bis 24 Stunden bleibt, gerechnet von Ankunftszeit bis Abfahrtszeit, wird für einen Tag das Benutzungsentgelt berechnet. Bleibt die Gruppe länger als 24 Stunden, wird ein neuer Tag zusätzlich berechnet.

Gruppen, die sich selbst versorgen wollen, zahlen einen Zuschlag von 24,00 € pro Tag und Gruppe für die Nutzung der Küche.

Tagesgäste, die zu einer übernachtenden Gruppe gehören, müssen vorab angemeldet werden.

Personen bis 12 Jahre zahlen pro Tag 5,00 €, Personen ab 13 Jahre zahlen 10,00 €.

8.2 Das Verpflegungsentgelt beträgt für

| | | |
|---------------------------|---|---------|
| Personen bis zu 12 Jahren | = | 15,00 € |
| Personen ab 13 Jahren: | = | 18,00 € |

Im Verpflegungsentgelt ist die Benutzungsgebühr der Küche enthalten.
In Ausnahmefällen können einzelne Mahlzeiten gruppenweise abgemeldet werden.

Sofern eine Änderung der Teilnehmerzahl nicht mindestens 48 Stunden vor Anreise mitgeteilt wird, ist für die nicht erschienenen Personen das halbe Verpflegungsentgelt zu zahlen.

8.3 Sonstiges

Für die Endreinigung des Hauses wird pro Gruppe eine Gebühr von 50,00 € erhoben.
Bei einem Gruppenwechsel innerhalb eines Belegungszeitraumes wird dieses Entgelt anteilig pro Gruppe berechnet.

Bei einer Belegung von mehr als einer Woche erfolgt nach Absprache mit der Gruppe eine Zwischenreinigung. Dafür wird ein Entgelt 25,00 € erhoben.

| | |
|---|--------|
| Telefongebühren pro Einheit | 0,25 € |
| Entgelt für Bettwäsche | 6,00 € |
| (Laken: 2,00 €, Kissenbezug: 1,50 €, Bettbezug: 2,50 €) | |

8.4 Veranstaltungen ohne Übernachtung

Insbesondere in den Monaten November bis Januar und bei freien Kapazitäten in der übrigen Zeit können einzelne Tage für Veranstaltungen ohne Übernachtungen zugelassen werden. Dafür gelten folgende Entgelte:

Ganzer Tag: 120,00 € (Vormittag und Nachmittag, 8.00 – 18.00 Uhr).

Halber Tag: 60,00 € (Vormittag, 8.00 – 12.30 Uhr oder Nachmittag, 13.30 – 18.00 Uhr).

Eine Tagbelegung ist nur auf Nachfrage möglich, wenn dadurch keine andere Gruppenbelegung behindert wird. Dies kann erst sechs Wochen vorher bestätigt werden. In wie weit Verpflegung bereitgestellt werden kann, ist im Vorfeld zu klären.

Wird bei einer Tagesveranstaltung ein Kaffeetrinken gewünscht, ist folgendes Entgelt für ein Stück Kuchen/Torte und Kaffee/Saft/Wasser zu zahlen:

- Kinder bis 12 Jahre: 4,00 €
- ab 13 Jahre: 5,00 €

9. Ausfallhaftung bei Rücktritt der gesamten Gruppe

Bei einem Rücktritt der gesamten angemeldeten Gruppe

- a) bis zu zwölf Wochen vor dem Belegungsbeginn entstehen keine Kosten;
- b) bis zu acht Wochen vor dem Belegungsbeginn werden 50 % des Benutzungsentgeltes pro angemeldete Person fällig.
- c) später als acht Wochen vor dem Belegungsbeginn werden 80 % des Benutzungsentgeltes pro angemeldete Person fällig.

Diese Regelung gilt nur für Termine, die nicht mehr anderweitig belegt werden können.
Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen und von der Gemeinde bestätigt werden.

10. Haftung

Schäden, die von den Benutzern verursacht worden sind, werden von der Gemeinde Stuhr in Rechnung gestellt.

Stuhr, den 01.04.2015

.....
Bürgermeister